

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen**

Kennzeichen  
F1-VR-2007/011-2006

Frist

DVR: 0059986

---

Bezug	Bearbeiter	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Rudolf Stöckelmayer		12432	28. November 2006

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 Aufnahme der  
Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 28.11.2006  
Ltg.-**763/V-4/26-2006**  
W- u. F-Ausschuss

8 Beilagen

**HOHER LANDTAG!**

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan, die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen in Niederösterreich entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

In der Vergangenheit haben Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus finanziellen Gründen ihre Rechtsträgerschaft dem Land angeboten bzw. um stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erfüllung der Aufgabe der stationären Versorgung der Bevölkerung gebeten.

Das Land Niederösterreich ist verpflichtet, die Krankenanstaltspflege und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ziel ist: a) die spitzenmedizinische Versorgung in Niederösterreich und b) die Krankenanstaltenversorgung allgemein in Niederösterreich sicherzustellen. Die Budgets der spitalerhaltenden Gemeinden sollen entlastet werden, sodass sie für ihre eigentlichen Gemeindeaufgaben ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Die NÖ Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 22. Jänner 2002 die Gesundheitsreferentin Frau LHStv. Heidemaria Onodi und Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept für alle NÖ Fondskrankenanstalten, deren Rechtsträgerschaft bei Gemeinden, Gemeindeverbänden bzw. Krankenanstalten-

verbänden liegt bzw. die sich in einer Gesellschaft befinden, die zu 100 % einer Gemeinde gehört, zu erstellen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die NÖ Landesregierung am 12. Februar 2002 ein Schreiben an alle Rechtsträger von NÖ Fondskrankenanstalten gerichtet, in dem diesen die Übernahme der Krankenanstalt in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten wurde.

Zudem hat der Landtag am 17. Juni 2003 in einem Resolutionsbeschluss die Landesregierung aufgefordert, „... *aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen*“ und weiters „*Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.*“

Mit jenen Rechtsträgern von NÖ Fondskrankenanstalten, die bis zum 5. Oktober 2004 beim Land Niederösterreich ein schriftliches Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen über eine Übertragung der Rechtsträgerschaft gerichtet haben, wurden Verhandlungen auf Basis des Beschlusses vom 22. Jänner 2002 geführt.

Per 1. Jänner 2005 wurden acht Krankenhäuser übernommen: Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya. Der NÖ Landtag hat am 9. Dezember 2004 die Aufnahme dieser Häuser in den Voranschlag 2005 beschlossen.

Per 1. Jänner 2006 folgten die Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl. Der NÖ Landtag hat am 15. Dezember 2005 die Aufnahme dieser Häuser in den Voranschlag 2006 beschlossen.

Am 1. Jänner 2007 folgt die Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ.

## **Budget und Dienstpostenplan 2007**

Die Übernahme der Rechtsträgerschaft und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Übernahme des Personals der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ durch das Land NÖ erfordert Änderungen des Landesbudgets 2007 und des Dienstpostenplans 2007.

Der Voranschlag 2007 der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ ist daher - vorbehaltlich des Abschlusses des Übernahmevertrages mit dem Rechtsträger - in den NÖ Landesvoranschlag des Jahres 2007 aufzunehmen.

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 19. und 20. Juni 2006 beschlossene Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 sowie der Dienstpostenplan 2007 sind zu ergänzen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 von jeweils € 5.853.133.400 erhöhen sich um € 69.711.600 auf € 5.922.845.000.
- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der neuen Fondskrankenanstalt für 2007 erfolgt im Abschnitt 85 des Voranschlages 2007 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Rahmen des bereits bestehenden Voranschlages für die Fondskrankenanstalten des Landes und hat daher keine Auswirkungen auf das veranschlagte Maastricht-Ergebnis 2007.
- Zum Ausgleich des Anstaltsbudgets der neuen Fondskrankenanstalt wird ein Darlehen von € 8.095.500 aufgenommen.
- Für Investitionen wird ein Darlehen von € 4.083.200 aufgenommen.
- Die Darlehensaufnahme für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit hat keine Auswirkung auf den Maastricht-Schuldenstand, allerdings wird sich der Gesamtschuldenstand erhöhen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 von jeweils €5.853.133.400 auf €5.922.845.000 wird genehmigt.
2. Der Untervoranschlag der Fondskrankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt werden gemäß *Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2* genehmigt.
3. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2007 werden die Beilagen zu
  - Punkt 1.2. „Maastricht-Ergebnis“
  - Punkt 7. „Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan“laut *Beilagen D, E sowie F* geändert und ergänzt.
4. Punkt 3.9. „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2007 gilt nach Aufnahme des Voranschlages in gleicher Weise.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Mag. Sobotka

Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung